

## Benutzung des Grundwassers gem. §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mittels bauzeitlicher Wasserhaltung (Grundwasserabsenkung)

Grundsätzlich bedarf die Benutzung des Grundwassers einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Die Entnahme geringer Mengen zu einem vorübergehenden Zweck ist gem. § 46, Abs. 1, Nr. 1 WHG erlaubnisfrei. Dies gilt z.B. für bauzeitliche Wasserhaltungen für kleinere Bauvorhaben.

Sind durch die Grundwasserabsenkung bei größeren Baumaßnahmen Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke nicht auszuschließen, ist jedoch von einer Erlaubnispflicht auszugehen.

### Erforderliche Antragsunterlagen

#### Folgende Unterlagen sind Bestandteil des Antrags:

1. Formloser Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 8, 9 und 10 WHG zur Absenkung des Grundwassers mit folgenden Angaben:
  - Antragsteller (Name und Anschrift)
  - Ort der Absenkung und Ort der Einleitung (Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück)
  - geplanter Durchführungszeitraum
  - ausführendes Unternehmen
  - Unterschrift des Antragstellers
  
2. Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:
  - Beschreibung der technischen Ausführung der Absenkung
  - Grundwasserstand und Absenkziel
  - Berechnung der abzuleitenden Wassermenge in l/s, m<sup>3</sup>/h, m<sup>3</sup>/d, m<sup>3</sup>/Woche und Gesamtmenge
  - Ausführung der Ableitung und der Einleitungsstelle
  - Entfernung der Trübstoffe
  
3. Baugrundgutachten / hydrogeologische Fachbetrachtung mit Aussagen zu folgenden Punkten:
  - Reichweite des Absenkungstrichters mit Eintragung in einen Lageplan
  - Auswirkungen auf die benachbarte Bebauung
  - ggf. Auswirkungen auf die umliegende Vegetation
  
4. Übersichtskarte M.: 1 : 25.000
  
5. Übersichtslageplan M.: 1 : 5.000
  
6. Flurkartenausschnitte zum Ort der Absenkung und Ort der Einleitung
  
7. Grundstückslageplan mit Eintragung des Absenktrichters
  
8. Grundstückslageplan mit Eintragung der Einleitungsstelle

Im Einzelfall können weitere Unterlagen zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich sein.

**Die Unterlagen senden Sie bitte an:**

Kreis Coesfeld, Abt. 70, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

**Ihre Ansprechpartner:**

*Herr Dr. Alexander Bietmann*

Tel.: 02541 / 18-7330 - Fax -7399

E-Mail: [alexander.bietmann@kreis-coesfeld.de](mailto:alexander.bietmann@kreis-coesfeld.de)

Kreishaus I, Zimmer 317

Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

*Frau Sophie Hemsing*

Tel. 02541 / 18-7312 – Fax -7399

E-Mail: [sophie.hemsing@kreis-coesfeld.de](mailto:sophie.hemsing@kreis-coesfeld.de)

Kreishaus I, Zimmer 317

Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld